

Nürnberg 2015

Frankens größte Feste

Für **jedes** Geschäft und für **jedes** Fest sind gesonderte Bewerbungen einzureichen, die folgende Informationen beinhalten müssen:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers und ständige Anschrift.
2. Der Bewerber erklärt mit der Abgabe seiner Bewerbung, dass er im Besitz der für den Betrieb seines Geschäftes erforderlichen Erlaubnisse (insbesondere einer Reisegewerbekarte) ist.
3. Abmessungen des Geschäftes – inkl. Höhe – **einschließlich** und **ohne** Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten (Grundfläche).
4. Verbindliche Fahr- bzw. Eintrittspreis(e) bei Fahr- und Belustigungsgeschäften.
Für den Betrieb von Fotokassen ist ein gesonderter Antrag mit der Bewerbung einzureichen.
5. Programm mit Beschreibung der Darbietungen bei Schaugeschäften; bei Verkaufsgeschäften und Imbissbetrieben mit Warenangaben-Aufzählung (Bewerbungen mit allgemeinen Sammelbegriffen werden nicht bearbeitet); Nennung der Spielart und des genauen Warensortiments bei Spielgeschäften.
6. Lichtbild des Geschäftes und Grundriss. Für Stammbesucher gilt dies nur bei Änderung des bisherigen Geschäftes.
7. Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom.
8. Anzahl und Größe der zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlichen Fahrzeuge (Mannschafts-, Wohn- und Werkstattwagen). Ebenso ist die Anzahl von Auflegern, Packwagen und Zugmaschinen anzugeben. Für diese Fahrzeuge steht ein gesonderter Platz zur Verfügung.
9. Verspätet eingehende Bewerbungen (Datum des Poststempels) werden nicht bearbeitet.
10. Für die Bearbeitung **einer** Bewerbung **pro Fest** erhebt die Stadt Nürnberg Gebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz. **Für jede Bewerbung** ist ein Betrag in Höhe von 15,- Euro zu entrichten. Diese Gebühr kann **ausschließlich mit Verrechnungsscheck** bezahlt werden, der den Bewerbungsunterlagen beigelegt sein muss. Auf dem Scheck ist als Verwendungszweck **VK 45970 100** anzugeben. Bewerbungen, die ohne Verrechnungsscheck eingehen, werden nicht bearbeitet. **Bargeld wird nicht angenommen!**

Bewerbungen bis spätestens 30. September 2014 erbeten an:
Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg.

Persönliche Vorsprachen sind nicht erwünscht. Mit der Ausrichtung der Veranstaltung ist der Süddeutsche Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V., Sitz Nürnberg, Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg, beauftragt. Für die Entscheidung über die Zulassung zu den Volksfesten sind die Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg maßgeblich, die im Büro des Schaustellerverbandes eingesehen werden können.

Stadt Nürnberg – Der Oberbürgermeister

Frühlingsfest

4. April bis 19. April 2015

Herbstvolksfest

28. August bis 13. September 2015



mit zahlreichen Rahmenveranstaltungen